

# Calwer Wochenblatt

№ 5.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

69. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Um-  
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Samstag, den 13. Januar 1894.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und  
20 Pfg. Frägerlöhn, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst im  
ganzen Württemberg Nr. 1. 35.

## Amthche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs- Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der  
deutschen Wehrordnung §§ 25 u. 45 ff. wird folgendes  
bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekru-  
tierungsstammrolle haben sich in der Zeit  
**vom 15. Januar bis 1. Februar 1894**  
bei der Ortsbehörde zu melden:

1. alle im Kalenderjahre 1874 geborenen  
und daher mit dem Beginn des Jahres 1894 in das  
militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer,  
welche dem deutschen Reiche angehören.

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburts-  
zeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in  
ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2. alle Militärpflichtigen früherer Al-  
terklassen und zwar so lange, bis eine ent-  
gültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht  
erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen  
zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untaug-  
lichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse  
oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der An-  
meldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen  
Besorgungsschein vorzulegen und etwa eingetretene  
Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Ge-  
werbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der An-  
meldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche  
für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatz-  
behörden ausdrücklich hievon entbunden oder über  
das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3. Eingewanderte, bei früheren Aushebungen

Uebergangene etc. (R.-M.-G. § 11) welche im militär-  
pflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde  
desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militär-  
pflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß  
vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob  
er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Da-  
her haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte,  
Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehr-  
linge, Fabrikarbeiter, Diensthöten und in ähn-  
lichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort  
zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden, wo sie in  
Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur tagsüber  
wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem  
anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben,  
in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich an-  
zumelden haben.

Studierende, Gymnasiasten und Zöglinge an-  
derer Lehranstalten haben sich an dem Orte der Lehr-  
anstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen  
den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem anderen  
Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt be-  
suchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets seinen dau-  
ernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde  
seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes an-  
zumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht  
selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordent-  
licher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen  
dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat  
sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburts-  
ort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stamm-  
rolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Fa-  
milienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an  
welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzu-  
melden haben, zeitig abwesend (auf der Reise be-

griffene Handlungsdiener, auf See befindliche See-  
leute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-  
Vater oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie  
zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung  
zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflicht-  
jahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach  
einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungs-  
bezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der  
Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder  
Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen  
hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort  
derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt,  
spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldepflicht entbindet  
nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet  
unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der  
Bestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den  
von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu  
erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur  
Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt,  
wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft  
bis zu 3 Tagen bestraft.

VII. Die Ortsbehörden haben Vorstehendes in  
ortsüblicher Weise und durch Anschlag am Rathaus  
bekannt zu machen. Zu letzterem Zweck wird ihnen  
ein Abzug dieses zugehen.

Calw, den 12. Januar 1894.

R. Oberamt.  
Lang.

## An die Ortsvorsteher.

Die Rekrutierungsstammrollen für 1894  
sind genau nach der Vorschrift des § 46 der Wehr-  
ordnung anzulegen.

In dieselben werden die Militärpflichtigen in  
alphabetischer Ordnung eingetragen und zwar so, daß  
nach dem letzten Namen eines jeden Buchstabens ge-

## Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

### Vaterlandsverrat.

Novelle von Lothar Brenkendorf.

(Fortsetzung.)

Gottfried Harmening atmete tief auf.

„Ich habe Dir Unrecht gethan, Günther. — Du bist doch ein guter Mensch.  
Aber die dreitausend Mark, an denen sein Leben hängt, wirst Du sie ihm nun  
verweigern?“

„Ich überlasse es Dir, nach Deinem Ermessen zu handeln, Vater! Du kennst  
ja jetzt den Weg, Dir das Geld zu verschaffen.“

„Ich werde es also morgen von der Bank holen und an ihn abschießen. Er  
Er hat mich so eindringlich gebeten, keinem anderen Menschen seinen Aufenthalt zu  
verraten.“

„Es verlangt mich nicht danach, ihn zu erfahren. Gott gebe, Vater, daß Du  
Deine Willfährigkeit nie zu bereuen hast. — Nun aber ist es wohl Zeit zu schlafen.  
— Gute Nacht!“

„Gute Nacht, mein Sohn!“ murmelte Harmening; aber als er dann allein  
war, fügte er hinzu:

„Wie sauer es ihm geworden ist! — Ich glaube, er hat doch ein hartes Herz.“

Günther dachte noch nicht daran, sich niederzulegen. Er stellte sich ans Fenster  
und blickte auf die stille, dunkle Straße hinab. Seine ganze freudenarme Jugendzeit  
zog ihm an der Erinnerung vorüber. Er war noch nicht sechs Jahre alt gewesen,  
als er seine Mutter verloren hatte, und er erinnerte sich ihrer nur als einer blaffen,  
fränkischen Frau, die ihn oft zurückgesetzt hatte aus Furcht, vor dem Sohne, den ihr  
Mann aus seiner ersten Ehe mitgebracht, für eine böse Stiefmutter verschrien zu  
werden. Seine eigentliche Leidenszeit aber hatte doch erst nach ihrem Tode begonnen;

denn von da an war ihm dieser Stiefbruder immer vorgezogen worden, in großen  
wie in kleinen Dingen. Er hatte unzählige Strafen erlitten, die Jenem gebührt  
hätten, und er hatte geduldig schweigen müssen, wenn der andere Lobspüche und  
Belohnungen erntete, auf die im Grunde nur er selber einen Anspruch hatte. Aller-  
dings war auch er auf das Gymnasium geschickt worden, und er hatte das Bewußt-  
sein, immer ein fleißiger und strebsamer Schüler gewesen zu sein; aber er hatte nicht  
die glänzenden Anlagen Ludolfs gehabt und nicht seine heitere bestückende Liebens-  
würdigkeit, die ihm sofort alle Herzen gewann. Der Ältere war ihm auf der Schule  
vorgezogen worden wie daheim, und es hatte bald nicht mehr der geringste Zweifel  
darüber bestanden, daß nur Ludolf geeignet sei, die Universtät zu beziehen, während  
Günther sich mit irgend einem beschuldeneren Lebenslauf begnügen müsse. Gottfried  
Harmening war damals durch eine für seine Verhältnisse sehr bedeutende Erbschaft  
zum wohlhabenden Manne geworden und er hatte sofort seinen untergeordneten  
Posten als Gerichtskanzlist aufgegeben. Es wäre ihm zu jener Zeit wohl ein Leichtes  
gewesen, Günthers glühenden Wunsch zu erfüllen und auch ihm den Weg für eine  
wissenschaftliche Laufbahn zu ebnet. Aber er war von äußerster Sparsamkeit, sobald  
es sich um eine Ausgabe für diesen Sohn aus seiner zweiten Ehe handelte. So  
wie Günther nie eine andere Kleidung trug als die abgelegten Anzüge seines Stief-  
bruders, wie er in Bezug auf sein Taschengeld und seine Vergnügungen ungleich  
schlechter gehalten wurde als Ludolf, so mußte er auch bei Erörterung dieses Themas  
mehr als einmal aus dem Munde seines Vaters vernehmen, daß es ein Wahnsinn  
sein würde, sich für einen Menschen von so geringer Begabung durch teure Kollegien-  
gelber und vieljährige Unterhaltungskosten zu Grunde zu richten. Und als dann  
die verhängnisvolle Katastrophe eingetreten war, bei welcher Gottfried Harmening  
den größten Teil seines Vermögens verlor, da hatte Günther garnicht mehr den  
Mut gefaßt, noch einmal auf seinen Wunsch zurückzukommen. Er hatte sich mit  
blutendem Herzen gefügt und hatte die Laufbahn eines kleinen Beamten eingeschlagen,  
während Ludolf sein lustiges Studentenleben fortsetzte, ohne sich in seinen Ausgaben



nügender Raum zu Nachträgen frei zu lassen ist. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich nummeriert.

Aufgenommen werden:

1) Die innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1874 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht vorher verstorben sind.

2) Die in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar oder nach diesem Termin sich gemäß § 25 Ziff. 1 und 7 der Wehrordnung anmeldenden Militärpflichtigen.

3) Die durch die amtlichen Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten.

Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden, soweit sie innerhalb des betreffenden Gemeindebezirks geboren sind, in die Rekrutierungsstammrollen der Kontrolle wegen zwar aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit bezüglichen Vermerk wieder gestrichen.

In der Rubrik „Bemerkungen“ sind alle **Vorfraßen** der betreffenden Militärpflichtigen, welche durch die Strafregisterführung oder sonstwie zur Kenntnis der Ortsbehörden kommen, pünktlich zu verzeichnen.

Die vorstehende Anordnung findet auch auf die Stammrollen der Jahrgänge 1893 und 1894, sowie der älteren Jahrgänge, soweit bei ihnen Militärpflichtige, über welche noch keine endgültige Entscheidung vorliegt, in Betracht kommen, statt.

Auf **15. Februar** sind die Stammrollen des laufenden Jahres und der beiden Vorjahre mit sämtlichen Beilagen dem Oberamt vorzulegen. Wenn ausnahmsweise Militärpflichtige noch früherer Altersklassen zur Anmeldung gekommen sind, so sind die Stammrollen der betr. Jahrgänge oder beglaubigte Auszüge aus denselben gleichfalls hierher einzusenden. Vor der Einreichung sind die Stammrollen dem Gemeindevorstand zur Prüfung zu übergeben und von demselben mit Beurkundung hierüber zu versehen. Von dem Ortsvorsteher bzw. dem mit der Stammrollenführung beauftragten Beamten ist zu beurkunden, daß die durch § 57 Ziff. 1 der Wehrordnung vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zur Anmeldung zur Militärstammrolle stattgefunden habe und daß durch die Geburtslisten, die ergangenen Anmeldungen und die amtlichen Nachforschungen keine weiteren, zur Aufnahme sich eignenden Pflichtigen haben ermittelt werden können.

Von jeder im ferneren Verlaufe des Jahres stattfindenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, sowie von jeder sonstigen Veränderung in den letzteren und namentlich von jeder An- und Abmeldung eines Militärpflichtigen infolge Aufenthaltswechsels ist dem Oberamt sofort Mitteilung zu machen. Beim Verziehen Militärpflichtiger haben diese sich in der vorgeschriebenen Weise zur Stammrolle an- und abzumelden, worauf seitens der betreffenden Ortsbehörden die Losungsscheine mit dem Abmeldungsvermerk und dem Ort „wohin“ bzw. mit dem Anmeldevermerk zu versehen sind, sowie den noch nicht im Besitz eines Losungsscheines befindlichen, zur Rekrutierungsstammrolle angemeldeten Militärpflichtigen beim Verziehen eine kurze Bescheinigung mit dem Ab- und Anmeldevermerk in der dem Ministerialerlaß vom 4. Februar 1887 Ziff. 2 (Min.-

Amtsblatt S. 101) vngeschriebenen Fassung zu erteilen ist.

Calw, den 12. Januar 1894.

R. Oberamt.  
Lang.

### Bewerber-Aufruf.

Aus den Erträgen der König-Karl-Jubiläumstiftung von 1893/94 können auf den 25. Juni 1894 unter Anderem gemäß § 1 Ziff. 2, 3, 5, und 6 des Statuts Zuwendungen nachgeannter Art gewährt werden:

1) Beiträge zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustrieweige in armen Gemeinden des Landes.

2) Reisestipendien an besonders befähigte junge Leute des kaufmännischen und technischen Berufs zum Zweck ihrer weiteren Ausbildung oder zur Pflege und Erweiterung der diesseitigen Handelsbeziehungen an Zentralpunkten der Industrie oder in den für die heimische Produktion in Betracht kommenden Exportgebieten.

3) Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung des Kleingewerbes, speziell Beiträge zur Beschaffung von Triebkräften und Maschinen, sofern mehrere Kleingewerbetreibende eines Ortes sich zur Beschaffung einer solchen gemeinsamen Einrichtung vereinigen.

4) Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Geschäft bzw. Betrieb langjährige, treue und ersprießliche Dienste geleistet haben.

Gesuche um Beiträge zur Unterstützung von Hausindustrien in armen Gemeinden des Landes (oben Ziff. 1) sind unter eingehender Darlegung der Verhältnisse der nachsuchenden Gemeinde und ihrer Einwohner, sowie des Industriezweiges, zu dessen Förderung der Beitrag erbeten wird,

**spätestens bis zum 15. Februar 1894,**

Gesuche um Reisestipendien (oben Ziff. 2) unter Nachweisung des Bildungsganges, der demaligen Stellung und des Alters des Bewerbers und unter Anschluß von Zeugnisbelegen, sowie einer Darlegung des Verwendungszweckes (Reiseplan u. s. w.)

**spätestens bis zum 1. März 1894,**

Gesuche um Beiträge zur Beschaffung gemeinsamer Triebkräfte und Maschinen (oben Ziff. 3) unter Nachweisung der erfolgten oder geplanten Vereinigung zu dem bezeichnetem Zweck und Vorlegung der Pläne der Anlage

**spätestens bis zum 1. März 1894**

bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Verwaltungskommission der König-Karl-Jubiläumstiftung schriftlich einzureichen.

Gesuche um Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung (oben Ziff. 4) sind mit den erforderlichen Zeugnisbelegen (Dienstzeugnis und gemeindefürsorgliches Zeugnis) bei demjenigen Oberamt, in dessen Bezirk der Dienstort des Bewerbers gelegen ist,

**spätestens bis zum 15. Februar 1894**

schriftlich einzureichen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Zahl der jährlich zu verleihenden Medaillen eine beschränkte ist und daß demnach bei der erstmaligen Verleihung nur solche

Bewerber, welche in den höchsten Dienstjahren (40 und mehr) stehen, Aussicht auf Berücksichtigung haben können.

Stuttgart, den 4. Januar 1894.

Der Vorsitzende der Verwaltungskommission  
der König-Karl-Jubiläumstiftung:  
Staatsminister des Innern:  
Bischof.

### Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 9. Jan. Die „Schillerei“ wurde gestern von dem jetzigen Besitzer Jörg für 75 000 M an die benachbarte Eisenhandlung von Zahn u. Cie. verkauft. Die Wirtschaft wird zur Verpachtung neu ausgeschrieben.

Stuttgart, 10. Jan. Die K. Staatsanwaltschaft Stuttgart erläßt ein Ausschreiben wegen eines Mords, dessen Opfer in einer Weinberghütte bei Neckarrens aufgefunden wurde. Für Aufklärung der noch ganz dunklen That wird eine ansehnliche Belohnung in Aussicht gestellt.

Stuttgart, 11. Jan. Gestern vormittag kurz vor 12 Uhr stürzte bei den Grabarbeiten bei der Stöckachschule eine größere Erdschicht herunter und begrub drei Arbeiter. Einer war sofort tot. Von den beiden andern hat der Eine beide Beine gebrochen, der andere erhielt leichtere Verletzungen an den Füßen.

Wir tragen berichtend nach, daß beim Festeffen anlässlich der Landesversammlung des württ. Volksvereins in der Liederhalle am 6. ds. nicht nur gegen 100, sondern 560 Personen teilgenommen hatten.

Vaihingen, 8. Jan. Der sozialdemokrat. Agitator Th. v. Wächter hat seinen Wohnsitz seit Neujahr hierher verlegt. Sein seitheriges Organ „Der Christ“ erscheint von jetzt ab unter dem Titel „Sonntagsblatt für freien Geistesaustausch.“

Neckarrens, 8. Jan. Eine schreckliche Entdeckung machte ein hiesiger Bürger in seinem Weinberge. Als er sich dort zu schaffen machte, entdeckte er in seinem Weinberghäuschen den Leichnam eines unbekanntes, kaum zwanzigjährigen, gut gekleideten Mannes. Die Hände waren ihm mit einem Taschentuch fest zusammengedrückt, um den Hals hatte er einen ganz neuen Lederriemen, mit dem er jedenfalls erdroffelt worden ist. Die Hosen waren ihm ausgezogen, Geld oder sonstige Wertsachen fanden sich nicht bei ihm vor, so daß jedenfalls ein Raubmord vorliegt. Bis jetzt fehlt jeder Anhaltspunkt, der Licht in dieses Dunkel bringen könnte.

### Letzte Nachrichten.

Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Mex, daß bestimmt anzunehmen ist, die Kaiserl. Familie werde anfangs Juni dort eintreffen. Die Kaiserin soll mit den Kindern mehrere Wochen auf Schloß Arville zubringen, der Kaiser nach kurzem Aufenthalt von Mex nach Berlin wieder zurückkehren.

Berlin, 10. Jan. Der Redakteur des „Berliner Tagebl.“, der diesmal überfallen wurde, ist der Feuilletonist Fritz Engel. Der Attentäter, Maler Klinger, behauptet, im Affekt gehandelt zu haben.

auch nur im Mindesten um die veränderten häuslichen Verhältnisse zu kümmern. Damals hatte sich wohl manchmal etwas wie schwerliche Bitterkeit gegen den vom Glück so überschwänglich begünstigten Stiefbruder im Herzen des jungen Mannes geregt, bis zu einem Gefühl des Hasses aber, wie es ihm heute zum Vorwurf gemacht worden war, hatten sich jene rasch vorübergehenden Empfindungen niemals gesteigert. Wurden die Brüder doch auch räumlich bald weit getrennt; denn Rudolf studierte während der letzten Semester an einer kleinen Universität, die in dem Rufe stand, nachsichtige Examinatoren zu haben, und er blieb dort auch, als er Referendar und Assessor geworden war.

Mit voller Deutlichkeit erinnerte Günther sich noch heute jenes entsetzlichen Abends, da sein Stiefbruder wieder bei Ihnen erschienen war. Weber er noch der Vater hatte ihn sogleich erkannt, denn Rudolf hatte sich durch einen mächtigen falschen Vollbart und durch eine blaue Brille entstellt. Dann war Günther aus dem Zimmer geschickt worden, und einzelne Bruchstücke der Unterhaltung, die bis zu ihm ins Nebengemach drangen, hatten ihn erraten lassen, daß sich da drinnen eine fürchtbare Scene zwischen Vater und Sohn abspielen müsse.

Als er die Erlaubnis erhalten, wieder einzutreten, war Rudolf verschwunden, und er hatte ihn seitdem nicht mehr gesehen. Die schreckliche Erklärung für jenen abendlichen Überfall aber hatte er bald genug erhalten, denn in den Zeitungen war ja der Steckbrief zu lesen, den die Staatsanwaltschaft hinter den flüchtigen Assessor Rudolf Harmening erlassen hatte.

Als zeitweiliger Vertreter eines vielbeschäftigten Rechtsanwalts hatte der leichtsinnige junge Mann, der sich trotz der reichen väterlichen Zuschüsse in den Händen erbarmungsloser Wucherer befand, eine bedeutende Summe veruntreut, um mit einem Teil des Geldes seine dringendsten Gläubiger zu befriedigen und mit dem Rest sein Glück im Spiel zu versuchen. Das Glück aber hatte sich gegen ihn erklärt, es war alles dahingegangen und völlig mittellos war er — schon von der Kriminal-Polizei verfolgt — als ein verlorener und verzweifelter Mensch bei seinem Vater

erschieden. Durch welche Mittel es ihm gelungen sein mochte, den bis dahin so unbestechlichen Rechthchkeitssinn des ehemaligen Gerichtsbeamten zu beschören, hatte Günther nie erfahren. Er mußte nur, daß Gottfried Harmening ihm das zur Flucht erforderliche Geld gegeben haben mußte, und daß diese Flucht trotz der Steckbriefe gelungen war. Vielleicht auch hatte man die Verfolgung weniger energisch betrieben, nachdem der unglückliche Vater dem Bestohlenen erklärt hatte, daß er mit dem ganzen Rest seiner Habe für die verbrecherische That seines Sohnes einstehen werde — ein Versprechen, das er ehrlich und rechtschaffen gehalten.

Armer als ein Bettler war der ehemals wohlhabende Mann mit seinem zweiten Sohne in die kleine, dürftige Wohnung gezogen, die sie noch heute mit einander teilten. Günthers kargliche Besoldung hatte seither für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts ausreichen müssen, und oft genug war der junge Beamte genötigt gewesen, sich für seine eigne Person die härtesten Einschränkungen aufzuerlegen, um nur das kleine mütterliche Erbeil unangetastet zu erhalten. Trotz ihres engen Zusammenlebens aber war es auch in diesen schweren Jahren nicht zu einem innigen und herzlichen Verhältnis zwischen Vater und Sohn gekommen. Wie früher die glänzenden Vorzüge Ludwigs zwischen ihnen gestanden hatten, so trennte sie jetzt die Erinnerung an seine Schuld. Denn Gottfried Harmening gewöhnte sich mehr und mehr, jene Verirrung bloß als ein großes Unglück anzusehen, während Günthers strenge Rechtschaffenheit keine von den liebevollen Entschuldigungen seines Vaters gelten lassen konnte.

Je schmerzlicher die Sehnsucht nach dem abwesenden Lieblingssohne, dem die Rückkehr in das deutsche Vaterland ja für immer verjagt war, in dem Herzen des alten Mannes wühlte, desto bitterer grollte er über Günthers vermeinte Lieblosigkeit, und mit jedem neuen Verzweiflungsbriefe, wie sie ziemlich regelmäßig in Zwischenräumen von wenig Monaten aus der Ferne von Rudolf einzutreffen pflegten, wuchs die Entfremdung, die der junge Beamte vergebens zu bannen suchte.

(Fortsetzung folgt.)



ienstjahren (40-  
ichtigkeit haben

994.  
Kommission  
stung:  
n:

"Schillerei"  
sitzer Jörg für  
handlung von  
chaft wird zur

R. Staatsan-  
schreiben wegen  
Weinberggütte  
de. Für Auf-  
wird eine an-

tern vormittag  
rabarbeiten bei  
sichte herunter  
er war sofort  
eine beide Weine  
e Verletzungen

ach, daß beim  
sammlung des  
halle am 6. ds.  
Personen teil-

sozialdemokrat.  
a Wohnsitz seit  
heriges Organ  
unter dem Titel  
tausch."

schreckliche Ent-  
a seinem Weins-  
machte, entdeckte  
Leichnam eines  
gut gekleideten  
einem Taschen-  
a Hals hatte er  
m er jedenfalls  
waren ihm aus-  
schen fanden sich  
ein Raubmord  
punkt, der Licht

en.

Meß, daß be-  
erl. Familie  
. Die Kaiserin  
en auf Schloß  
rtem Aufenthalt  
hren.  
akteur des „Ber-  
a wurde, ist der  
tentäter, Maler  
elt zu haben.

en bis dahin so  
bethören, hatte  
g ihm das zur  
t trotz der Sted-  
eniger energisch  
atte, daß er mit  
Sohnes einsehen

t seinem zweiten  
te mit einander  
ng ihres Lebens-  
genötigt gewesen,  
en, um nur das  
ngen Zusammen-  
m innigen und  
er die glänzenden  
die Erinnerung  
und mehr, jene  
rs strenge Recht-  
ers gelten lassen.

gssohne, dem die  
dem Herzen des  
inte Lieblosigkeit,  
ig in Zwischen-  
egten, wuchs die

(Deutscher Reichstag.) Nach einer einleitenden kurzen Debatte wird die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit Spanien genehmigt, so- dann folgt die erste Beratung der Tabakfabrikat- steuer. Staatssekretär Posadowsky ergreift als erster Redner das Wort zur Begründung der Vor- lage. Er sucht die Berechtigung der Tabaksteuer wie überhaupt der indirekten Besteuerung durch Vergleiche mit den Steuerlasten anderer Länder festzustellen. Bei der allgemeinen Lohnsteigerung der arbeitenden Klassen sei eine Steigerung der indirekten Steuerlast um 7 1/2 Mark, wie sie seit 1879 stattgehabt hat, verschwindend klein. Indirekte Steuern verursachen keine Massen- auswanderungen, solche seien aber sehr wohl bei grö- ßerer direkter Besteuerung zu befürchten. Von einer direkten Reichseinkommenssteuer habe man Abstand genommen um nicht den föderativen Charakter des deutschen Reiches zu gefährden. Die maßlose Agi- tation habe die Folgen einer Tabaksteuer weit über- trieben. Auf die Petitionen gegen die Vorlage gebe er nichts. Man wisse ja, wie sie entstanden sind. In Berliner Cigarrengeschäften z. B. haben Petitionen ausgelegen, welche jeder Schusterjunge unterschreiben konnte. (Widerpruch links.) Redner tritt sodann der „Fabel“ von großen Arbeiterentlassungen entgegen.

Den verbündeten Regierungen liege nichts ferner als die Vorlage zurückzuziehen. Sie hoffen vielmehr zu- versichtlich ihre Annahme. Frißen (Centr.) spricht gegen die Tabakfabrikatsteuer. Die durch ihre An- nahme bedingten Arbeiterentlassungen würden nur neue Anhänger in die Arme der Sozialdemokratie treiben. Deshalb möge die Regierung lieber die er- forderlichen Mittel durch die Börsen-, Ched-, Kunst- und Schaumweinsteuer oder etwa durch eine Erhöhung des Zolls auf Tabakfabrikate aufbringen. Auf Frei- herrn v. Stumm (Reichsp.), der für die Regierungs- vorlage eintritt, äußert Passermann (n.-l.) seine Bedenken gegen die Vorlage und spricht für eine Luxus- und Wehrsteuer.

Berlin, 11. Jan. Wie verlautet hat die Zentrumsfraktion des Reichstags gestern nach 4stündiger Beratung einstimmig beschlossen, die Tabakfabrikat- steuer abzulehnen.

Paris, 12. Jan. Baillant wurde zum Tode verurteilt, er erklärte bis zum letzten zu- lässigen Termin mit der Berufung gegen das Urteil warten zu wollen. Bei der Ueberführung nach dem Gefängnis la Roquette trug Baillant die Zwangs- jacke und marschierte unter starker militärischer Be- deckung. Kein Zwischenfall.

Standesamt Calw.

- Geborene:  
2. Jan. Franz, Sohn des Josef Trotter, Stein- brechers hier.  
3. „ Luise Katharine, Tochter des Michael Bofsch, Fahrknechts hier.  
Getraute.  
7. Jan. Wilhelm Moriz Schmelzle, Maschinenstricker hier und Marie Luise Belz hier.  
Gestorbene.  
7. Jan. Wilhelm Gustav Reichert, Mühlebesizers Wwe. hier, Marie Katharine geb. Schuster, 68 Jahre alt.  
7. „ Sofie Laura Reitter, ledig hier, 58 Jahre a.  
9. „ Ludwig Belz, Sohn des Johannes Belz, Schreinermeisters hier, 4 Monate alt.  
10. „ Jakob Friedrich Schäfer, Schneider hier, 73 1/2 Jahre alt.

Gottesdienste

Am 2. Sonntag nach Epiphania, den 14. Januar. Vom Turm: 324. Predigtlied: 332. 9 1/2 Uhr Vorm.-Predigt: Herr Defau Braun. 1 Uhr Christenlehre mit den Söhnen. 5 Uhr Abend- predigt: Hr. Stadtpfarrverweser Dr. Gory. Mittwoch um 10 Uhr Bestunde.

Amtliche Bekanntmachungen.

Revier Liebenzell.

Stammholzverkauf. Der auf Dienstag, 16. Januar, ausgeschriebene Stammholzverkauf findet nicht an diesem Tage son- dern am 23. d. Mts. statt.

Calw.

Fahrris-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache von Christian Wanner, Stricker hier, kommt am nächsten

Montag, den 15. ds. Mts., von nachmittags 1 1/2 Uhr an in der früheren Wohnung des Ver- storbenen in der Bischoffstraße hier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Mannskleider, Frauenkleider, Betten, Leinwand, Küchen- geschirr, Schreinerwerk, Faß- und Wandgeschirr, aller- lei Hausrat, Feld- und Handgeschirr.

Den 11. Januar 1894. R. Gerichtsnotariat. Sapper.

Die Steuerpflichtigen

erhalten dieser Tage ihre Steuerzettel, welche früher nicht ausgestellt werden konnten. Da bereits 2/3 der Steuer pro 1893/94 verfallen sind, so ist die Verwaltung genötigt, darauf zu dringen, daß alsbald der verfallene Steuerbetrag bezahlt wird.

Stadtschultheißenamt. Haffner.

Gebäude-Verkauf.

Aus dem Nachlaß des Christian Wanner, Strickers hier, kommt dessen Anteil (2/3) an einem dreis- tück. Wohnhaus Nr. 490 in der Bischoff- straße (angekauft zu 3200 M) am Montag, den 15. Januar 1894, vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zum zweiten- mal zur Versteigerung.

Stadtschultheiß Haffner.

Privat-Anzeigen.

Concordia Calw.

Monats- versammlung Sonntag mittag 3 Uhr bei Fr. Schechinger, Wirt. Vollzähliges Erscheinen er- wartet der Vorstand.

Wir erlauben uns, alle unsere werten Verwandten, Freunde und Bekannten aus Stadt und Land zu unserer am Sonntag, den 14. ds., stattfindenden Hochzeitfeier in das Gasthaus zum „Döhen“ hier freundlichst einzuladen. Eugen Dingler. Barbara Maissenbacher.

Aus dem Hause J. A. Pfeiffer & Cie wird demnächst ein Klavierstimmer hieherkommen und werden gefl. Aufträge entgegengenommen von der Red. d. Bl.

Auktion.

Im Auftrag verkaufe ich wegen Bezugs am kommenden Dienstag, den 16. Januar, nachmittags von 1 Uhr an im Hause von Bäcker Sakenheimer in der Vorstadt:

1 Sopha, 1 Auszugtisch, verschiedene Koffer, 1 Kinderwägle, 1 Mänge, 1 Schreibpult, Feld- und Hand- geschirr, 1 Art, 1 Beil, Sägen, 1 kleine Badmulde, versch. Küchen- geschirr, Holzvorrat (3 Km. eichen gespalten Holz, 2 1/2 Km. buchen und tannen Holz), 1 Kupfergölte, ver- schiedene Lampen, 1 Firmaschild, 1 Einwurfkäfig, 2 Zwilchfäcke, ein Gänsestall und allerlei Hausrat. Alles gut erhalten. L. Pinkenheil, Auktioneur.

Circa 8 Nm. dürrs Buchenscheiterholz hat zu verkaufen Störr, Bäcker.

Zu verkaufen einen schönen Ovalofen samt Vorherdchen und einen größeren eisernen

Serd mit Kupferschiff Friedrich Kohler.

Neubulach. Die Unterzeichnete empfiehlt sich in Haararbeiten aller Art wie: Broschen, Ketten, Armspangen, Kränze rc. Schöne Arbeit und billige Preise werden zugesichert. Karoline Leiensetter.

Todes-Anzeige. Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir mit, daß unser lieber Vater, Großvater und Schwager Friedrich Schäfer, Schneider, im 74. Lebensjahre nach kurzer Krankheit am 10. d. M. sanft im Herrn entschlafen ist. Beerdigung Samstag mittag 1 Uhr. Die trauernden Hinterbliebenen.

Calw, 13. Januar 1894. Danksagung. Für die liebevolle Teilnahme, die wir während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer teuren Schwester Laura Reitter erfahren dursten, für die vielen Blumen Spenden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen allen l. Freunden und Bekannten, besonders auch den Herren Ehrentägern, den herzlichsten Dank die trauernden Hinterbliebenen.

Unterhangstett. Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Bruders und Schwagers Jakob Bäuerle, Schultheiß, in so reichem Maße erfahren dursten, sagen wir Allen herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir dem Herrn Oberamtmann, den Herren Ortsvorstehern des Bezirks und den vielen Freunden und Bekannten aus Nah und Fern, die den Entschlafenen zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, sowie dem Herrn Pfarrer Schaulfler und Herrn Bew.- Akuar Staudenmeyer für die trostreichen und ehrenden Worte am Grabe. Den 12. Januar 1894. Die trauernden Hinterbliebenen.

Hof Lützenhardt b. Hirzau. Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir bei dem Hingang unserer lieben Gattin, Mutter und Schwiegermutter von allen Seiten er- fahren dursten, sowie für die herrlichen Blumen- spenden und die so zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagt den herzlichsten Dank im Namen der Hinterbliebenen der tiefbetrübte Gatte G. Dornfeld.



### Kirchengesangverein Calw.

Am Montag, den 15. Januar, abends 8 Uhr,  
findet im J. Dreiß'schen Saale das jährliche

### Freikonzert

statt, zu welchem die Mitglieder mit ihren Familien freundlichst eingeladen sind  
Eintritt für Nichtmitglieder, Person 50 S.



und ladet hiezu freundlichst ein

Nächsten Samstag, den 13. Januar, hält

### Metzelsuppe

Weiß z. Krone.

### Zahnarzt Gerweck in Pforzheim

wohnt jetzt

Marktplatz

Ecke Schlossberg und Karl-Friedrichstrasse.

Calw.

### Empfehlung.

Bei vorkommenden Todesfällen empfiehlt sich der Unterzeichnete zur  
Beforgung der dabei nötigen Geschäfte und sichert pünktliche Bedienung zu.  
Moriz Sinkenheil, Zwinger 292.

### MAGGI'S

### Suppenwürze

ist frisch eingetroffen bei Carl Sakmann.

Die leeren Original-Fläschchen von 65 Pfennig werden zu 45 Pfennig und  
diejenigen à Mk. 1.10 zu 70 Pfennig mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

### Superphosphat, Chilifaltpeter,

Thomasphosphatmehl und Kainit

Liefere ich franco jeder Bahnstation. Bei größerer Abnahme Vorzugspreise.

Carl August Mayer

Stuttgart.

Hohenheimerstrasse 9.

Hirsau.

### Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist geson-  
nen, sein vor 7 Jahren neu  
erbautes Haus, ganz in der  
Nähe des Bahnhofs gelegen,  
zu verkaufen. Dasselbe ist der bequemen  
Räumlichkeiten wegen zu jedem Geschäfts-  
betrieb geeignet. Beim Hause befindet  
sich ein schöner gewölbter Keller, eine  
Stallung, ein Backofen, ein Waschkessel,  
Gemüse- und Holzplatz. Das Anwesen  
wäre als Privatitz sehr geeignet und  
könnte auch über die Saison sehr gut  
vermietet werden.

Eventuell würde daselbe auch pacht-  
weise abgegeben.

Ernst Schwizgäbele.

### Sie husten nicht mehr

beim Gebrauch von  
Kaiser's Brust-Caramellen

wohlschmeckend und sofort lindernd  
bei Husten, Heiserkeit,  
Brust- und Lungenkatarrh.  
Scht in Pak. à 25 Pfg. bei  
Wieland & Pfeiderer, Calw,  
Ernst Unger, Gchingen.

Versuchen Sie es bei

### Zahnschmerz

mit „Dentila“. Dasselbe wirkt ge-  
radezu wunderbar und ist vollkommen  
unschädlich. Allein erhältlich pr. Fl.  
50 Pf. in Calw in der Apotheke von  
Wieland & Pfeiderer.



### Feinste Veilchen-Seife Feinste Rosen-Seife

in ganz vorzüglicher Qualität per Packet  
(3 Stück) bei E. Säger in Calw und  
Apotheker Mohl in Liebenzell.



### Ein kleineres freundliches Logis

ist bis Georgii oder früher zu vermieten.  
Zu erfragen bei der Redaktion.

### Honig-Malzbombons

und  
Holderbeersaft-Bombons,  
bestes Linderungsmittel bei  
Husten und Halsleiden

(eigenes Fabrikat),

stets frisch, deshalb jedem Fabrik-  
bombon vorzuziehen, empfiehlt

Albert Haager.

Niederlagen zu gleichen Preisen:

Calw: S. Leukhardt.

Althengstett: C. Straile.

Liebenzell: Apotheke.

Neubulach: G. Roller.

Teinach: C. Seitter.



### Feneranzünder,

pr. Packet 30 St., 15 S., bei

Carl Sakmann.

### Ein Mädchen

für Küche und Hausarbeit sucht  
auf Lichtmeß

Frau Dreiß,  
Brauerei.

Wegen Krankheit meines Mädchens  
suche ich zum sofortigen Eintritt ein  
fleißiges, ehrliches

### Mädchen.

Frau Rau,  
Bierbrauerei.

Hirsau.

Ein fleißiges, ehrliches, nicht unter  
18 Jahren altes

### Mädchen

findet bis Lichtmeß eine Stelle.  
Frau Maerke zum Köhle.

Ein Mädchen, das Zimmer richten,  
servieren, bügeln und nähen kann,

### sucht Stelle.

Näheres zu erfragen bei Frau Metz-  
ger, Bischoffstr.

### Schuhmacher gesucht.

Ein tüchtiger Arbeiter kann sofort  
eintreten bei

J. G. Fischer, Schuhmacher.

Ein heizbares möbliertes

### Zimmer

ist zu vermieten. Zu erfr. b. d. Red.

Ein kleiner

### Laden

wird in der Stuttgarterstraße oder deren  
Nähe zu mieten gesucht. Gefl. Offerte  
sub Chiffre U. 4137 an Rudolf  
Woffe, Stuttgart.

### Tanzunterricht.

Unterzeichneter beabsichtigt nächste  
Woche im Badischen Hof einen Kurs  
in Tanz- und Anstandslehre zu eröffnen.  
Adressen zu meiner persönlichen Auf-  
wartung bitte ich daselbst niederzulegen.

Hochachtungsvoll  
W. Wachenbrunner,  
Tanz- und Anstandslehrer.



Frische

### Schellfische

bei

C. Sakmann.

### Cocosnussbutter,

pr. Pfund 65 S.,

vorzügliches, gesundes Speisefett zum  
Kochen und Baden, empfiehlt

A. Haager.

### Häfelgarn

in Strängen und Knäueln,

Näh- u. Maschinensfaden  
empfehlen bestens

A. Schausler,  
Badgasse.

### Bergmann's Arabella,

ein unfehlbares Haarfärbemittel, welches  
sofort schön dunkel färbt und absolut  
unschädlich ist, à Flacon M. 1.50, vor-  
rätig bei Friseur Ed. Bayer.

Große

### Büchlinge

bei

C. Sakmann.

### Sier,

große frische, sind fortwährend zu haben  
bei

Fr. Haas.

### Milch

ist zu haben bei

Rutcher Necker.

Fein. Agenten f. d. Verf. v.  
Hamburg. Cigarren a. Priv. u.  
Restaur. g. hohe Vergüt. gef. Wilh.  
Schumann, Hamburg.

Höfen an der Enz.

Ein sehr schöner, reiner, 1 Jahr 4  
Monate alter Simmenthaler



### Farren

ist zu verkaufen. Auskunft erteilt  
Lörcher z. Döfen.

### Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter  
10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für  
60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.;  
feine prima Gänsefedern 1 M. 60 Pfg.;  
weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.;  
silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M.  
50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.;  
ferner: echt chinesische Gänsefedern (sehr  
stärklich) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Ver-  
packung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von  
mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nicht-  
gefallendes wird frankirt bereitwilligst  
zurückgenommen.  
Pecher & Co. in Herford i. Westf.